

# Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



## Resolution des Bundeselternrates

- Aspekte gelingender Inklusion

## Die Bedeutung des Spiels

- Kinder mit emotionalen und sozialen Problemen

## Das Landesmedienzentrum (LMZ)

- Eine verkannte Institution

## Bildungskongress des Landkreistags

- Berufliche Bildung – Erfolgsmodell mit Zukunft

## Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Haushaltsplan der Schule

## Lernen lernen

- Biologische und psychologische Grundlagen

## „Sorge der Eltern verständlich, aber unbegründet“

- Diskussion um den besten Weg, schreiben zu lernen

## Die UN-Kinderrechtskonvention

- Entstehung und Entwicklung in Deutschland

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bundeselternrat</b>		<b>Zehn Jahre SchulKinoWoche</b>	
Herbstplenartagung 2015 .....	3	Aktuelle Kinowoche startet .....	12
<b>Resolution des Bundeselternrates</b>		„Sorge der Eltern verständlich“	
Aspekte gelingender Inklusion .....	4	Schreiben lernen .....	13
<b>Die Bedeutung des Spiels</b>		<b>Hätten Sie es gewusst?</b>	
bei Kindern mit emotionalen und		Eltern fragen – Michael Rux antwortet .....	15
sozialen Problemen .....	5	<b>Die UN-Kinderrechtskonvention im Überblick</b>	
<b>Das Landesmedienzentrum</b>		Entstehungsgeschichte und Entwicklung .....	16
Eine verkannte Institution .....	7	<b>Lernen lernen</b>	
<b>Bildungskongress des Landkreistags</b>		Biologische und psychologische Grundlagen .....	18
Berufliche Bildung .....	9	<b>Rezension</b> .....	22
<b>Ergebnisse Begleitforschung Gemeinschaftsschule</b>		<b>Cartoon zum Schluss</b> .....	23
WissGem. ....	10	<b>Vorsicht – Klare Ansage!</b> .....	24

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Editorial schreibe ich am Aschermittwoch. Mit dem heutigen Tag beginnt die Fastenzeit. Und damit beginnen auch die verschiedenen Fastenaktionen. Im letzten Jahr hat ein Freund seine ganz persönliche Variante von „7 Wochen ohne“ ausprobiert – nämlich 7 Wochen ohne Ärgern. Er berichtete, es hätte zunehmend gut geklappt. Aber er hatte es auch einfacher als ich: Er ist nicht in die Bildungspolitik involviert.



Dr. Carsten T. Rees,  
Vorsitzender des  
17. Landeselternbeirats

Und heute beginnt auch die heiße Phase des Wahlkampfes in Baden-Württemberg. Eines kann man jetzt schon vorhersagen: Dieser Wahlkampf wird spannend bleiben, bis zum Wahltag. Es wird auf jede einzelne Stimme ankommen. Nie war es so wichtig wie diesmal, auch wirklich zur Wahl zu gehen. Einer Partei, die sich selbst immer mehr an den äußersten rechten Rand drängt und z. T. sogar radikalisiert, muss eine klare Absage erteilt werden.

Mit dem Wahlkampf kommen auch die regelmäßigen Prognosen zur Wahl. Und da haben mich dann doch zwei Zahlen verwundert bis geärgert (INSA 05.02.2015). Als wichtigstes Thema im Wahlkampf sehen 77% „Flüchtlinge und Asyl“ und nur 16% „Schule und Bildung“. Wieder einmal wird ein genuin landespolitisches Thema verdrängt durch ein eher bundespolitisches Thema. Und dabei haben wir in der Bildungspolitik noch viel zu tun. Immer noch stehen wir in Deutschland und noch mehr in Baden-Württemberg bei der Bildungsgerechtigkeit ganz miserabel da und auch in anderen Bereichen ist unser Land schon lange nicht mehr in der Spitzengruppe.

Es kommt noch schlimmer: Just während ich dies schreibe, kommen die neuesten Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie über den Ticker. Da muss ich lesen, dass in Deutschland im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen ca. 12 bis 18 Prozent der 15-Jährigen Defizite haben im Bereich der Grundkenntnisse: „Einfachste Leseaufgaben, bei denen es wirklich nur darum geht, einen Sinn zu verstehen oder einfachste Informationen zu extrahieren. All solche Sachen sind dort in Frage gestellt.“ (Zitat Andreas Schleicher, Internationaler Koordinator des „Programm for International Student Assessment“). Natürlich kommt bei dieser Studie auch wieder heraus, dass sozial benachteiligte Kinder deutlich schlechter dastehen. Verzeihen Sie die Formulierung: Aber, bei all dem friert's mich!

Sie sehen und Sie wissen aus der eigenen Arbeit, dass bildungspolitische Aktivitäten das Risiko des Ärgers und des Frustes in sich bergen. Trotzdem kann ich Sie nur alle dazu ermuntern, dran zu bleiben. Mischen Sie sich ein, gehen Sie zu Wahlkampfveranstaltungen, stellen Sie Fragen, bohren Sie nach. Einen Lichtstreifen am Horizont werden Sie dann sehen: Die vier im Landtag vertretenen Parteien sind sich der Bedeutung von „Schule und Bildung“ wohl bewusst. Viele Kandidaten haben sich mit der Bildungspolitik beschäftigt und nicht eben wenige sind selber Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

**Impressum:** Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: [info@neckar-verlag.de](mailto:info@neckar-verlag.de), Internet-Adresse: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de) – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

# Die UN-Kinderrechtskonvention im Überblick

## Teil 1: Entstehungsgeschichte und Entwicklung in Deutschland



Jeder Mensch hat Rechte – festgeschrieben sind sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Auch für Kinder gelten die Menschenrechte. Aber sie sind Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Diese Bedürfnisse gehen über das hinaus, was in der Menschenrechtskonvention vereinbart worden ist. Darum hat die UNO vor mehr als 25 Jahren die Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Diese UN-Kinderrechtskonvention ist auch in Deutschland geltendes Recht. Doch damit ein Recht auch tatsächlich angewendet werden kann und zur Leitlinie des Handelns wird, muss es allgemein bekannt gemacht werden. Nur so können sich Kinder und ihre Eltern oder engagierte Fachleute bspw. in Schulen oder Kitas, in den Jugendzentren oder Stadtverwaltungen darauf beziehen und auf diesem Wege mithelfen, Deutschland zu einem kinderfreundlicheren Land zu machen. Der folgende Artikel möchte einen ersten Einblick geben in die Entwicklungen, die zur Kinderrechtskonvention geführt haben, sowie den derzeitigen Stand der Umsetzung in Deutschland darstellen.

### Zur Geschichte: Vom Bild des Kindes im Mittelalter bis zur UN-Kinderrechtskonvention

Von den Anfängen der Kinderrechtsbewegung bis zur Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes war es ein langer Weg. Vor 400 Jahren waren Kinder wie kleine Erwachsene. Sie kleideten sich wie die Erwachsenen und sie verhielten sich so. Schulen kannten sie nicht, alles was nötig war, lernten sie von den Älteren. Kinder hielten sich dort auf, wo auch die Erwachsenen waren – bei der Arbeit, auf den Märkten, in Lokalen und Herbergen. In vielen Familien wurden selbst Kinder schon von klein auf zum Betteln angehalten.

Erst mit der Aufklärung änderte sich auch das Bild der Kindheit. Die Französische Revolution brachte die Erklärung über die Menschenrechte hervor. Und auch wenn darin noch nicht explizit auf Kinder eingegangen wurde, so trug dies doch zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Situation von Kindern bei. In der Folge gab es einige Verbesserungen, insbesondere führte dies zu einer Trennung von Erwachsenen- und Jugendstrafrecht und auch zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Zum Beispiel wurde in Großbritannien die Fabrikarbeit für Kinder unter neun Jahren verboten.

Mit der fortschreitenden Industrialisierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der Einführung der Schulpflicht veränderte sich auch die Diskussion um den Gehorsam und die Pflicht der Kinder. Es begann sich die Auffassung durchzusetzen, dass Kinder auch bestimmte Rechte haben. So rief die schwedische Reformpädagogin Ellen Key im Jahre 1900 das Jahrhundert des Kindes aus. In der Folge setzten sich auch andere Pädagogen wie Janusz Korczak, Alexander Neill und Eglantyne Jebb für die Kinderrechte ein.

Eglantyne Jebb entwarf eine Satzung für Kinder, die Children's Charta, die sie dem 1920 gegründeten Völkerbund in Genf

– die Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen – mit den Worten zukommen ließ: „Ich bin davon überzeugt, dass wir auf bestimmte Rechte der Kinder Anspruch erheben und für die allumfassende Anerkennung dieser Rechte arbeiten sollten.“ Am 24. September 1924 wurde die Charta von der Generalversammlung des Völkerbundes verabschiedet und als Genfer Erklärung bekannt. Die Erklärung enthielt grundlegende Rechte der Kinder in Bezug auf ihr Wohlergehen und sollte dazu beitragen, den Schutz bzw. die Versorgung der Kinder in der Zwischenkriegszeit zu sichern. Allerdings besaß sie keinerlei rechtliche Verbindlichkeit und mit der Auflösung des Völkerbundes 1946 verlor sie auch ihre Grundlage.

Der Völkerbund hatte sich als nicht tragfähig erwiesen und so wurde 1945 die Charta der Vereinten Nationen verabschiedet, basierend auf der Atlantik-Charta, die von Franklin D. Roosevelt und Winston Churchill initiiert worden war. Nebenorgane und Sonderorganisationen der UNO sollten helfen, die weltweiten Aufgaben zu meistern. So wurde 1945 die UNESCO gegründet, die unter anderem für die Sicherung eines Grundrechtes auf Bildung eintrat.

Im Jahr 1946 folgte dann UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, das ursprünglich zur Unterstützung der vom Zweiten Weltkrieg betroffenen Kinder gegründet wurde und seit 1953 fester Bestandteil der UNO ist. In der UN-Generalversammlung von 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet, die unter anderem in Artikel 25 Absatz 2 das Recht der Familie auf Unterstützung und in Artikel 26 das Recht auf Bildung zusicherte.

Mit der Gründung der UNO wurde gleichzeitig die Genfer Erklärung von 1924, die grundlegende Rechte der Kinder in Bezug auf ihr Wohlergehen enthielt, aufgehoben. Erst 1959 verabschiedete die UN-Generalversammlung zwar einstimmig eine Erklärung der Rechte des Kindes, jedoch blieb sie ohne rechtliche Bindung.

Die politisch bewegten 1970er Jahre brachten in Deutschland die Kinderladenbewegung hervor, es kam eine Diskussion um antiautoritäre Erziehung in Gang und damit gelangten auch die Kinderrechte erneut auf die Tagesordnung. Erst mit dem Jahr 1983 (!) war in der Bundesrepublik Deutschland die körperliche Züchtigung flächendeckend verboten, in der DDR war sie bereits seit 1949 nicht mehr erlaubt.

Zum 20. Jahrestag der „Erklärung der Rechte des Kindes“ führten die Vereinten Nationen 1979 das Jahr des Kindes durch. 1978 hatte die polnische Regierung den Vorschlag unterbreitet, die Erklärung von 1959 in einen völkerrechtswirksamen Vertrag umzuwandeln. Man beauftragte die UN-Menschenrechtskommission mit der Bildung einer Arbeitsgruppe, um einen Entwurf eines Übereinkommens vorzulegen, der im März 1989 einstimmig angenommen wurde. Schließlich verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989, dem 30. Jahrestag der Erklärung der Rechte des Kindes, die Kinderrechtskonvention ebenfalls einstimmig (Resolution 44/25) und sie trat am 2. September 1990 in Kraft, dreißig Tage nach der 20. Ratifizierung durch ein Mitgliedsland.

Seitdem ist der 20. November der Internationale Tag der Kinderrechte. Die UN-Kinderrechtskonvention ist in der Zwi-

schenzeit von 195 Staaten ratifiziert worden – auch von der Bundesrepublik Deutschland. Von den UN-Mitgliedsstaaten fehlen nur die USA. Allerdings hat die Bundesregierung dies anfänglich nur unter dem Vorbehalt des Fortbestehens vorhandener Einschränkungen der Kinderrechte durch das Familien- und Ausländerrecht getan. Konkret hieß das unter anderem, dass das weitgehende Verbot staatlicher Eingriffe in die elterliche Erziehung bestehen und Kindern von Asylbewerbern das Recht auf Bildung versagt blieb. Erst im Jahr 2010 wurde diese Vorbehaltserklärung durch die Bundesregierung zurückgenommen.



Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland und Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz sind Ziele des Deutschen Kinderhilfswerkes

© art-session fotografie

Unterstützung der Blue Ocean Entertainment AG durchgeführte Umfrage zum 20. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention unter 1026 Kindern im Alter zwischen 6 und 15 Jahren führte zu erschreckenden Ergebnissen: Nur jedes 7. Kind kennt die UN-Kinderrechtskonvention! Eine aktuelle Umfrage von infratest dimap für das Deutsche Kinderhilfswerk zeigt, dass sich an der geringen Bekanntheit der Kinderrechtskonvention in den letzten Jahren nichts geändert hat: Auch im Jahre 2016 kennen sich nur 15% der Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren in Deutschland ganz gut mit der Kinderrechtskonvention aus, im Umkehrschluss be-

deutet das: 85% von ihnen kennen die Kinderrechtskonvention nur vom Namen her oder haben noch nie davon gehört. Hier ist Arbeit nötig.

Auch wenn in Deutschland Kinder vor Krieg und Ausbeutung geschützt sind, bleiben auch 25 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention noch viele Handlungsbedarfe. Insbesondere zu berücksichtigen ist hier die Situation der rund 3 Millionen Kinder und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind und denen Chancengleichheit verwehrt bleibt, sei es beim Recht auf Bildung, beim Recht auf Freizeit und Spiel oder beim Recht auf gesunde Ernährung.

## Zur aktuellen Situation in Deutschland

In Deutschland ist die UN-Kinderrechtskonvention nun seit dem 5. April 2010 sozusagen volljährig – 1992 trat sie hier zunächst unter Vorbehalt in Kraft. Nach der Zustimmung des Bundesrates im Jahr 2010 wurde die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung zurückgenommen. Damit ist nach 18 Jahren der Vorrang des deutschen Ausländerrechts vor den Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention aufgehoben worden.

Seitdem arbeiten die unterschiedlichsten Kinderrechtsorganisationen, Kinderbeauftragte, Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeiter und viele andere engagierte Menschen daran, die Kinderrechte in Deutschland bekannt zu machen und sie auch durchzusetzen. Kinder haben Rechte, daran zweifelt heute niemand mehr. Dennoch spielen die Rechte der Kinder in Deutschland immer noch eine Nebenrolle.

Der UN-Kinderrechtsausschuss in Genf hat festgestellt, dass in Deutschland grundsätzlich schon einiges für die Rechte der Kinder getan wird, trotzdem bleibt noch viel zu verbessern. So wird zum Beispiel die Meinung von Kindern und Jugendlichen noch viel zu wenig berücksichtigt. Außerdem wurde vom Ausschuss die Einrichtung einer Stelle angeregt, die sich speziell um die Interessen und Anliegen von Kindern kümmert (bspw. Bundeskinderbeauftragte/-r, Ombudsmann oder -frau). Deutschland gehört zu den Ländern, in denen die Kinderrechte nicht in der Verfassung stehen. Bereits seit 2004 engagiert sich das Aktionsbündnis Kinderrechte (Deutsches Kinderhilfswerk, Unicef Deutschland, Deutscher Kinderschutzbund in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind) dafür, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Zum Weltkindertag 2007 startete die gemeinsame Kampagne „Kinderrechte ins Grundgesetz“, der sich seitdem weit mehr als 200 Verbände und Organisationen angeschlossen haben.

Eine im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes vom Institut für Markt- und Trendforschung EARSANDEYES GMBH mit

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Leipziger Straße 116–118  
10117 Berlin  
Fon: 030-30 86 93-0  
Fax: 030-27 95 63 4  
E-Mail: [dkhw@dkhw.de](mailto:dkhw@dkhw.de)  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

*Das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. setzt sich seit mehr als 40 Jahren als Interessenvertreter für ein kinderfreundliches Deutschland bundesweit für die Rechte der Kinder und die Überwindung von Kinderarmut in Deutschland ein.*

*Der gemeinnützige Verein finanziert sich überwiegend aus privaten Spenden, dafür stehen seine Spendendosen an ca. 40.000 Standorten in Deutschland. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Schwerpunkte sind hierbei insbesondere die Kinderrechte, die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen und die Überwindung von Kinderarmut in Deutschland.*

Weiter Informationen: [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de).

Kostenfreies Informations- und Arbeitsmaterial zu Kinderrechten: [www.dkhw.de/infoshop](http://www.dkhw.de/infoshop)

*Was genau ist festgeschrieben in der Kinderrechtskonvention, wie sieht es um die exakten gesetzlichen Regelungen in Deutschland aus, welche Ziele wurden schon erreicht, welche staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Akteure engagieren sich für mehr Kinderrechte, was kann jeder Einzelne tun? Dazu mehr in der nächsten Ausgabe von „Schule im Blickpunkt“.*

# Schule im Blickpunkt

## Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell  
informiert durch's Schuljahr  
für nur € 12,-**



**Schule im Blickpunkt** informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

**Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen**

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: [bestellungen@neckar-verlag.de](mailto:bestellungen@neckar-verlag.de) • Internet: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de)

**Bestellcoupon**

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-  
\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

**Schule im Blickpunkt**

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-  
Einzelpreis € 2,50  
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.